

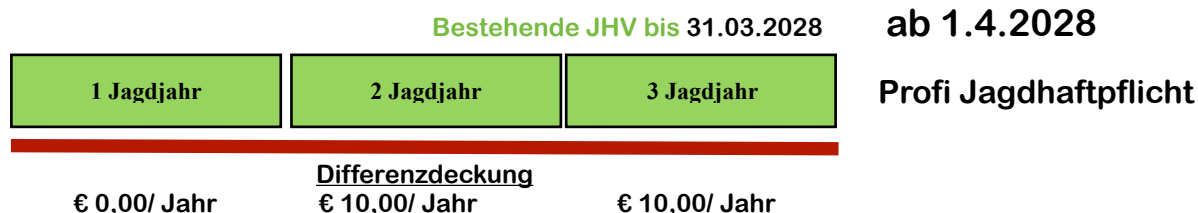
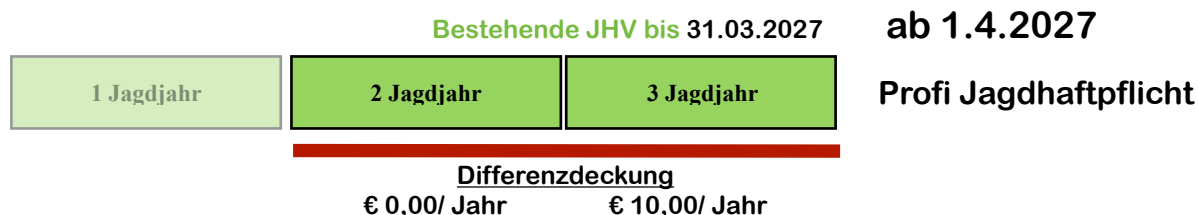
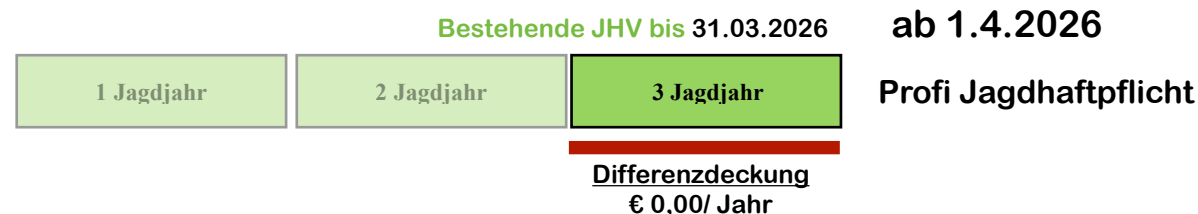
Qualitätsoffensive / Differenzdeckung / besserer Schutz sofort Profi Jagdhaftpflichtversicherung

Erstmalig und einzigartig seit 2015 am Deutschen Versicherungsmarkt erhältlich !



Beispiel:

erstmailig abgeschlossene JHV und fester dreijähriger Vertragslaufzeit !!!



Siehe BBR im PDF Seite 3 von 4 unter:
9. Subsidiaritätsklausel / Differenzdeckung

Ab dem Zeitpunkt der Annahme des Antrages durch den Versicherer, bei Anträgen ohne Vorlagepflicht im Rahmen der Zeichnungs-, Vorlagerichtlinien ab Eingang des Antrages beim Versicherer, besteht auch vor dem vereinbartem Versicherungsbeginn, eine Konditions- und Versicherungssummendifferenzdeckung zu einer bestehenden Jagdhaftpflichtversicherung (JHV) im Rahmen dieses Vertrages.

Anderweitig bestehende Versicherungen für die über diesen Vertrag abgesicherten Risiken gehen dieser Versicherung voraus. Soweit die zu erbringende Leistung aus diesem Vertrag weitergehend ist als der Versicherungsschutz des anderen Vertrages, besteht Versicherungsschutz über diesen Vertrag ...

Beispiel:

stillschweigend verlängerte JHV und Ausübung des Kündigungsrechts nach § 11 VVG !



JHV (1.4.2022 bis 31.3.2025) bis 31.03.2026 ab 1.4.2026



Profi Jagdhaftpflicht

Differenzdeckung
€ 0,00/ Jahr

Auszug Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

§ 11 Verlängerung, Kündigung

- (1) Wird bei einem auf eine bestimmte Zeit eingegangenen Versicherungsverhältnis im Voraus eine Verlängerung für den Fall vereinbart, dass das Versicherungsverhältnis nicht vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird, ist die Verlängerung unwirksam, soweit sie sich jeweils auf mehr als ein Jahr erstreckt.
- (2) Ist ein Versicherungsverhältnis auf unbestimmte Zeit eingegangen, kann es von beiden Vertragsparteien nur für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode gekündigt werden. Auf das Kündigungsrecht können sie einvernehmlich bis zur Dauer von zwei Jahren verzichten.
- (3) Die Kündigungsfrist muss für beide Vertragsparteien gleich sein; sie darf nicht weniger als einen Monat und nicht mehr als drei Monate betragen.
- (4) Ein Versicherungsvertrag, der für die Dauer von mehr als drei Jahren geschlossen worden ist, kann vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Bitte beachten Sie im Hinblick auf Ihren bestehenden Jagd-Haftpflichtversicherungsvertrag (JHV) und die Kündigung folgendes:

Die **Kündigung** muß Ihrem aktuellen Versicherer **bis spätestens 31.12** eines jeden Jahres vorliegen. Kündigung am Besten sofort versenden !

Weiter beachten Sie bitte ob es sich um einen **stillschweigend verlängerten** (bestehende JHV seit mehr als drei Jahren) **oder** um einen **erstmalig abgeschlossenen** Vertrag handelt !

Beispiel für Kündigungsschreiben:

**erstmalig abgeschlossene JHV und
fester dreijähriger oder einjähriger Vertragslaufzeit**

Max von Mustermann

Anschrift der Versicherung

Mustergasse xx
12345 Musterhausen

Vorab per Fax oder Email senden !

Musterhausen, den xx.xx.xxxx

**Versicherungsnummer
Kündigung Jagdhaftpflichtversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit kündige ich meine im Betreff genannte
Jagdhaftpflichtversicherung frist- und formgerecht zum
31.03.20__.**

Bitte bestätigen Sie mir dies schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

Beispiel für Kündigungsschreiben:

**stillschweigend verlängerte JHV und
Ausübung des **Kündigungsrechts** nach § 11 VVG
bis spätestens **31. Dezember** eines jeden Jahres !**

Max von Mustermann

Anschrift der Versicherung

Mustergasse xx
12345 Musterhausen

Vorab per Fax oder Email senden !

Musterhausen, den xx.xx.xxxx

**Versicherungsnummer
Kündigung Jagdhaftpflichtversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**hiermit kündige ich nach § 11 VVG meine im Betreff genannte
stillschweigend verlängerte Jagdhaftpflichtversicherung frist-
und formgerecht zum 31.3.2026**

Zu viel bezahlte Prämien erstatten Sie mir bitte zurück.

Bitte bestätigen Sie mir dies schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen